



Bern, 14. April 2021

Adressaten:

die politischen Parteien  
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete  
die Dachverbände der Wirtschaft  
die interessierten Kreise

**Änderung des Bundesgesetzes über den Wasserbau: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat das UVEK am 14. April 2021 beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Teilrevision des Bundesgesetzes über den Wasserbau ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum

**14. Juli 2021**

Die Hochwasserrisiken sind bereits heute hoch und werden aufgrund der fortschreitenden Siedlungsentwicklung und des Klimawandels weiter stark ansteigen. Um die Risiken zu begrenzen, soll künftig die Risikosituation umfassend beurteilt und neben dem Errichten von Schutzbauten auch eine Reihe von zusätzlichen Massnahmen ergriffen werden. Das Bundesgesetz über den Wasserbau vom 21. Juni 1991 legte die Grundlage für einen damals modernen Hochwasserschutz in der Schweiz und gab insbesondere den ökologischen Aspekten des Wasserbaus und raumplanerischen Massnahmen mehr Gewicht. In den letzten fast 30 Jahren hat sich die Praxis im Umgang mit Naturgefahren jedoch weiterentwickelt. Hochwasserereignisse, die Menschenleben forderten und hohe Sachschäden verursachten, waren Anlass, die Schutzstrategie zu überprüfen und anzupassen. Es setzte sich die Erkenntnis durch, dass es keine absolute Sicherheit vor Naturgefahren gibt und dass sich der Fokus deshalb nicht nur auf die reine Gefahrenabwehr, sondern vermehrt auf den Umgang mit den Risiken aus Naturgefahren richten muss.

Das Wasserbaugesetz soll den aktuellen Entwicklungen angepasst werden. Das Gesetz soll in «Bundesgesetz über den Hochwasserschutz» umbenannt werden und damit den Gesetzeszweck besser reflektieren. Zudem wird der risikobasierte Ansatz im Umgang mit Naturgefahren darin verankert werden. Damit soll erreicht werden, dass die Sicherheit, die eine wichtige Voraussetzung für den Wohlstand der Schweiz ist, trotz der sich verschärfenden sozioökonomischen und klimabedingten Rahmenbedingungen langfristig gewährleistet und finanziert werden kann.



Wir unterbreiten Ihnen hiermit die Vorlage im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens. Sie sind eingeladen, zum Entwurf und zum erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Der Entwurf des Gesetzestextes und der erläuternde Bericht können über folgende Internetadresse bezogen werden: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen wenn möglich elektronisch (möglichst in beiliegendem Formular und **bitte sowohl in der PDF-Version auch in einer Word-Version**) innerhalb der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

[revision-wbg@bafu.admin.ch](mailto:revision-wbg@bafu.admin.ch)

Wir bitten Sie, uns für allfällige Rückfragen eine Kontaktperson anzugeben. Für Rückfragen und allfällige Informationen Ihrerseits stehen Ihnen Herr Josef Eberli (Tel. 058 460 56 03) und Herr Adrian Schertenleib (Tel. 058 464 15 04) sowie [revision-wbg@bafu.admin.ch](mailto:revision-wbg@bafu.admin.ch) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Simonetta Sommaruga  
Bundesrätin